



Hamburgr Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 2246.

Hamburg, den 21. August 1920

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Sitzung unseres Verbandsbeirats.

Nach nahezu halbjähriger Pause fand es der Verbands-
vorstand für zweckmäßig, den Beirat zu seiner zweiten Sitzung
in diesem Jahre am 7. und 8. August im Gewerkschaftshause
in Hamburg zusammenzuberufen.

Zur Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Bericht über den Stand unserer Organisation und die Tätigkeit des Vorstandes im ersten Halbjahr 1920.
2. Unsere diesjährigen Lohnbewegungen.
3. Bericht über den Stand der Frage der Verschmelzung der baugewerblichen Arbeiterverbände und über die Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe.
4. Die Aufgaben des Verbandes auf den wichtigsten Gebieten unseres beruflichen und sozialen Lebens.
5. Neufestsetzung der Gehälter unserer angestellten Kollegen.
6. Verschiedenes.

Kollege **Streine** begrüßte die erschienenen Kollegen und führte zum ersten Punkte unter anderem aus, wie groß die Gefahr des reaktionären Putsches im März dieses Jahres für das Weiterbestehen der gewerkschaftlichen Bewegung gewesen war. Geschlossen standen die Gewerkschaften mit den politischen Parteien wieder da gegen diesen Vorstoß und diesem einmütigen Vorgehen war es infolge des Generalstreiks zu verdanken, daß der geplante Putsch in kürzester Zeit niedergeschlagen wurde. Die Haupttätigkeit des Vorstandes konzentrierte sich auf die Lohnbewegungen, die ununterbrochen anhielten. Die Mitgliederbewegung hat einen stetig fortschreitenden Verlauf genommen. Der Mitgliederstand stieg vom 2. Quartal 1919 bis zum 2. Quartal 1920 von 87 281 auf 84 520. Leider konnte durch die Lohnbewegungen die Agitation nicht so gefördert werden wie es erforderlich gewesen wäre, immerhin ist, soweit die Zeit und Umstände es zuließen, im Fachorgan, durch Flugblätter und so weiter dieser wichtigen Frage Rechnung getragen worden. Der notwendigen Statutenänderung, die am 1. Mai in Kraft getreten, über die Erhöhung der Unterstützungssätze und Erhöhung der Beiträge, ist von der Kollegenschaft in allen Bezirken mit übergroßer Mehrheit zugestimmt worden; bei der Durchführung haben sich gleichfalls nirgends Schwierigkeiten ergeben. Durch die Abstimmung in Schleswig sind 4 Orte an den dänischen Bruderverband übergetreten; an den deutschen westpolnischen Verband sind 6 Filialen übergegangen. An Stelle des verstorbenen Kollegen **Wentker** ist Kollege **Heirich** als Verbandskassierer gewählt worden, als Sekretär wurde Kollege **Mingel**, Berlin neugewählt, der am 1. Mai nach Hamburg übersiedelte. In der Filiale Leipzig sind 160 Mitglieder des früher abgesplitterten sogenannten „Neuen Zentralverbandes“ wieder zu uns übergetreten, ebenso in einigen anderen Orten eine geringere Anzahl Kollegen. Die Weiterführung unserer Arbeitslosenstatistik hat sich gut bewährt, die gewissenhafte Durchführung muß deshalb in den Filialen mit allen Kräften gefördert werden. Weitere statistische Bearbeitungen über die jetzigen Löhne, über die Mitgliederzahl, über unsere Gehälter und so weiter sind in Vorbereitung.

Im Anschluß an diese hier nur ganz stizzenhaft wieder-
gegebenen Ausführungen gab Kollege **Heirich** einen Überblick
über die Finanzlage des Verbandes. Der Aufbau unseres Ver-
bandes hat sich gut entwickelt, besser als wir nach der Ge-
schäftslage unseres Gewerbes erwartet hatten. Die Aus-
gaben pro Mitglied betragen im ersten Halbjahr dieses
Jahres für Streitunterstützung 3,06 M., für Arbeitslosen-
unterstützung 1,60 M. und für Krankenunterstützung 1,68 M.
Ueber die Gesamteinnahmen und Ausgaben der Hauptkasse
verwies **Redner** auf die vorgelegten detaillierten Zahlen,
wobei er noch einige nähere Erläuterungen gab. Der bis-
herige Beitrag von 8 und 8 % der Filialen zu den Ver-
waltungskosten an die Hauptkasse genügt nicht mehr. Eine
Erhöhung auf 10 respektive 20 % ist bei den heutigen Aus-
gaben unbedingt notwendig. Eine bessere, günstigere Aus-
gestaltung unserer inneren Verwaltung kann nicht länger
hinausgezogen werden. Die weiteren Fragen kommen hierbei
in Betracht. Mit der Hoffnung, daß sich im Laufe des

Jahres auf Grund des veränderten Statuts der Reserve-
fonds der Hauptkasse so gestaltet, daß er ein festes Rückgrat
bei den noch bevorstehenden Kämpfen bilden wird, schloß
Redner seinen Bericht.

In der sich anschließenden Diskussion war man allgemein
mit den erstatteten Berichten einverstanden. Der Vorschlag
eines Kollegen, um in größeren Bezirken eine bessere Agitation
ensalten zu können, Unterkommissionen einzurichten, fand keine
Anerkennung; mit Recht wurde dagegen hervorgehoben, daß
auch bisher schon die einzelnen Filialen die umliegenden
kleineren Orte bearbeitet haben. Nur müssen die betreffenden
Filialen stets die Bezirksleitung auf dem laufenden erhalten
und über die einzuleitende und geleitete Agitationsarbeit be-
richten, denn die Kontrolle muß dem Bezirksleiter überlassen
werden. Bei Ferien müsse in den Filialen, wo keine andere
Verteilung der Arbeiten möglich sei, vom Vorstand eine
Regelung getroffen und finanzielle Beihilfe geleistet werden.
Weiter wurde von einigen Rednern darauf hingewiesen, daß
die Bestimmung im Absatz 11 des § 28 für manche älteren
Mitglieder eine Härte bedeute, zu der der Beirat Stellung
nehmen möge.

Kollege **Streine** geht in seinem Schlußwort auf die
gedruckten Wünsche ein. Er stellt fest, daß die Zahl unserer
Lackiererkollegen weiter gestiegen ist; das beweise, wie fest die
Lackierer zum Verband stehen. Wegen der Ferienentschädigung
müsse der Vorstand von Fall zu Fall entscheiden, wo diese
eintreten soll. Dem stimmte der Beirat zu. Ebenso herrschte
klarheit darüber, daß bei Verhandlungen, zu denen die
Filialen Vertreter entsenden, die Kosten allgemein von
diesen zu tragen sind. Bei der Neugestaltung des Statuts
werde darauf Rücksicht genommen werden, überall da, wo
sich Härten gezeigt hätten, diese zu beseitigen. **Redner** gibt
sich der Hoffnung hin, daß wir den kommenden Zeiten mit
Zuversicht entgegensehen können, umso mehr, da unsere Mit-
glieder der Stärkung des Verbandes volles Verständnis ent-
gegengebracht haben.

Beschlossen wird, daß die Filialen mit An-
gestellten zur Deckung der Kosten vom 1. Oktober an
20 %, ohne Angestellte, soweit eine Entschädigung der Haupt-
kasse gezahlt wird, bis 100 Mitglieder 5 % und über 100 Mit-
glieder 10 % für jede Beitragsmarkte an die Hauptkasse ab-
zuführen haben. Die Entschädigung wird dann entsprechend
erhöht. — Biffer 11 des § 28 unseres Statuts erhält folgenden
Zusatz: „Den Kollegen, die länger als 2 Jahre beim Militär
waren, wird die alte Mitgliedschaft so weit zurück angerechnet,
bis die 7/4 Jahre erreicht sind.“

Bei der Berichterstattung über den zweiten Punkt wies
Kollege **Streine** darauf hin, daß unsere Lohnbewegungen
in diesem Jahre stark unter dem Einfluß der Krise und der
allgemein ungünstigen Wirtschaftslage standen. Er gab einen
gedrängten Überblick über die in der Kriegszeit erfolgten
Bewegungen, bis im Frühjahr dieses Jahres ein neuer
Tarifabschluß erfolgte. Eingehend besprach er die Punkte,
aus denen sich Differenzen ergaben: Ferienfrage, Verkürzung
der achtundvierzigstündigen Arbeitszeit, Lehrlingsfrage. Neue
Verhandlungen über Lohnerhöhung haben seitdem wieder
mehrere stattgefunden; im April tagte das Haupttarifamt
zum erstenmal, um über bestehende Lohndifferenzen zu ent-
scheiden. 1,80 M. bis 1,60 M. die Stunde Lohnerhöhungen
wurden am 30. April beziehungsweise 1. Mai dabei durch-
gesetzt. In Sachsen trennten sich die Arbeitgeber vom Haupt-
verband ab, ebenso in Schlesiens. Auf die Gestaltung der
Lohnhöhe hatte dies jedoch keinen Einfluß, wenn auch die
Verhandlungen gesondert geführt werden mußten. Ebenso
mußten für Bayern, Rheinland und Westfalen besondere
Verhandlungen gepflegt werden. Ueber die einzelnen Tarif-
verhandlungen ist jedesmal eingehend im „Verbandsanzeiger“
berichtet worden. Da die letzten Verhandlungen zu keinem
Ergebnis führten, tagte am 4. und 5. August erneut das
Haupttarifamt, nachdem die eingeleiteten örtlichen und
Bezirksverhandlungen abgeschlossen waren. Die plötzlich in
Berlin ausgebrochenen Differenzen in größeren Werkstätten
wurden dabei miterledigt. Durch Entscheidung des An-

parteiischen traten Lohnerhöhungen von 10 bis 40 % die Stunde
vom 9. August ab in Kraft. Die Arbeitgeber hatten jedes
Entgegenkommen zuvor abgelehnt. Die Grundlage, die wir
mit den Bauarbeitern hatten, ist bisher allgemein nicht
verwischt worden. Wir sind überzeugt, unser möglich-
stes getan zu haben, um für unsere Kollegen zu erreichen,
was irgend möglich war. Das neue Lohnabkommen ist vor-
läufig auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden. Für
Bayern finden kommende Woche die Verhandlungen in
München statt; wenn keine Einigung erzielt wird, soll das
Haupttarifamt in Berlin endgültig entscheiden. Erwähnt sei
noch, daß ein Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des
Reichstarifs vor längerer Zeit gestellt ist; auch über die
Entscheidung des Haupttarifamts soll umgehend der Antrag
auf Verbindlichkeit gestellt werden.

In der folgenden Aussprache kam von allen Rednern
zum Ausdruck, daß bei den Bewegungen und Verhandlungen
von unsern Vertretern das Gesamtwohl unserer Kollegenschaft
im Auge behalten worden ist. Leider stehe die Lohnhöhe mit
den gestiegenen Preisen noch lange nicht im Einklang. Recht
interessant und lehrreich waren die Schilderungen einzelner
Kollegen, die einen Überblick über die Lage des Gewerbes
und über die Verhandlungen in den verschiedenen Landesstellen
gewährten. Ueber die Notwendigkeit, die Rechtsverbindlichkeit
des Tarifvertrages zu beantragen, herrschte eine Meinung.
Mit Zustimmung konnte deshalb nach Beendigung der Debatte
der Verbandsvorstande feststellen, daß die Tätigkeit der die
Verhandlungen führenden Kollegen vom Beirat richtig ge-
würdigt worden ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende,
daß der Gedanke der Verschmelzung für uns nicht neu sei
und wir der Frage stets sympathisch gegenüberstanden. Nur
dürfte die Zusammenlegung keine künstliche sein, sondern aus
innerer Notwendigkeit hervorgehen. Die Gewerkschaftskongresse
haben sich bis jetzt auf den Standpunkt der Berufsorganisation
gestellt, obwohl von einigen Verbänden der Gedanke der
Betriebsorganisation vertreten wurde. Die letzte Vorstände-
konferenz habe sich nun ebenfalls eingehend mit der Frage
beschäftigt und eine Studienkommission zu ihrer Klärung
eingesetzt. Wegen das Projekt des Bauarbeiterverbandes, das
auch im „Verbandsanzeiger“ veröffentlicht worden ist, wanden
sich eine Reihe von Organisationen, da zu dem geplanten
Bauarbeiterbund auch die Arbeiter der rohstoffverarbeitenden
Industrien hinzugezogen werden sollen. Auch die technischen
Angestellten können sich heute noch nicht mit dem geplanten
Zusammenschluß einverstanden erklären, da ihre Organisation
noch zu jung ist. Der Zimmererverband wird erst auf
seinem nächsten Verbandstag in 2 Jahren zu dem Projekt
Stellung nehmen. Auf dem diesjährigen Verbandstage
des Bauarbeiterverbandes wurde die Frage eingehend
erörtert und von den anwesenden Vertretern anderer
Verbände bestimmte Erklärungen abgegeben. Dies war
notwendig, um gewissen Enttäuschungen vorzubeugen. Je
größer eine Organisation, desto weniger kann der demo-
kratische Gedanke zum Ausdruck kommen. Der Bauarbeiter-
verband werde nun im Laufe des Jahres ein Statut aus-
arbeiten, das den in Betracht kommenden Verbänden zur
weiteren Beratung zugehen soll. Notwendig sei, daß der
Zusammenschluß der wichtigsten Bauarbeiterverbände ge-
schlossen vor sich geht, wenn ein großzügiges Werk geschaffen
werden soll. Daß dies natürlich nicht in wenigen Monaten
erfolgen kann, liegt klar zu Tage. Sobald die Frage weiter
unter den Verbänden geklärt sei, würde der Beirat rechtzeitig
dazu Stellung nehmen können. Im engsten Zusammenhange
mit der Verschmelzung steht nun auch die Gründung eines
Verbandes sozialer Baubetriebe. Wir stehen erst in den
Anfängen dieser Bewegung. Viele Faktoren kommen hierbei
in Betracht, die unter allen Umständen berücksichtigt werden
müssen. Dem zu gründenden Verband sollen dann die einzelnen
örtlichen Baugenossenschaften beitreten, wenn sie die Gewähr
bieten, leistungsfähige Gebilde zu werden. Daß die Personen-
frage eine große Rolle spielt, dürfte die Erfahrung gelehrt
haben. Der Bauarbeiterverband hat dem neuen Verband

sozialer Baubetriebe 5 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, und es wird gehofft, daß die gleiche Summe von den sich anzuschließenden Verbänden und Genossenschaften aufgebracht wird. Unser Verband hat 100 000 M. bewilligt, wovon der vierte Teil bar einzuzahlen war.

Eine lebhafte Debatte knüpfte an diese Ausführungen an. Von den meisten Rednern wurde darauf hingewiesen, daß das Projekt, das zu überraschend gekommen sei, noch sehr der Klärung bedürfe. Im Grunde sollten wir vorläufig dem Plan sympathisch gegenüberstehen, aber nicht weiter gehen. Der demokratische Gedanke dürfe nicht zu kurz kommen. Die Idee eines allgemeinen Industrieverbandes werde von gewissen Schwärmern noch sehr unterschätzt. Die Hauptsache sei nicht der Zusammenschluß unter allen Umständen, sondern, daß die Interessen der einzelnen Berufsgruppen nicht zu kurz kommen und ihre wirtschaftliche Wahrnehmung gesichert bleibe. Die Zeit sei noch nicht gekommen, daß man alles in einen Topf werfen könne. Wenn einstweilen die wichtigsten Handarbeiter des Baugewerbes zusammengeschlossen würden, wäre dies schon ein großer Fortschritt. Die Gründung des Verbandes sozialer Baubetriebe wurde von mehreren Kollegen als ein verfehltes Projekt gehalten; heute müsse das Augenmerk auf die Einführung der Diegearbeit in den einzelnen Städten gerichtet werden. Gemüßigt wurde auch von dieser Seite, daß der Vorstand 100 000 M. bewilligt hat, und beantragt, diese Summe zurückzuverlangen. — Kollege Streine ging in längeren Ausführungen auf die gemachten Einwendungen ein und resümierte sich dahin: Der Vorstand wollte dem Plan des Bauarbeiterverbandes nicht entgegenreten und dazu gehört auch eine finanzielle Unterstützung, die nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Beirats bewilligt wurde. In einer späteren Sitzung könne dann zur Frage weiter Stellung genommen werden. Der Antrag, der sich gegen die bewilligte Summe richtete, wurde darauf abgelehnt.

Ueber den vierten Punkt konnte sich der Vorsitzende in seinen einleitenden Worten nur kurz fassen, da er bereits im ersten Punkt auf manche zu lösenden Aufgaben des Verbandes hingewiesen hatte. Er wies an der Hand der Richtlinien, die der Würzburger Verbandstag angenommen hat, nach, inwieweit sie durchgeführt werden konnten. Das Betriebsrätegesetz, das gewiß nicht allen Wünschen der Arbeiterschaft entspricht, habe doch manches geschaffen, das zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiter führt. Jahrelang haben wir für die Durchführung des Systems der Werkstellendelegierten gewirkt und nicht erreicht, was notwendig gewesen wäre. Jetzt ist die gesetzliche Handhabe gegeben, durch die Wahl von Betriebsräten und Obleitern nach vielen Richtungen hin die Interessen und das Wohl unserer Kollegen wahrzunehmen. Nur müssen die betreffenden Vertreter auch die richtigen Personen und allzeit auf dem Posten sein. Die Arbeitslosenunterstützung müsse gesetzlich ausgebaut werden, wie auch die übrigen sozialen Unterstützungseinrichtungen noch weiter verbessert werden müssen. Solange dies nicht in ausreichendem Maße geschehen, könne von einem Abbau unserer gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen noch keine Rede sein. Der Grilndung von Lehrlingsabteilungen sind unsere Kollegen in größeren Filialen nachgekommen; der „Lehrling“ erscheint seit Januar. Es muß natürlich dieser Frage draußen in den Kollegenkreisen selbst die größte Beachtung geschenkt werden, um eine entsprechende wirtschaftliche Besserstellung und eine genügende Ausbildung unseres Nachwuchses durchzuführen. Wie sehr wir für die Verbesserung der Löhne unserer Kollegen, für die Bekämpfung der Unfallgefahren usw. gewirkt haben, sei bekannt und wird von uns nicht vernachlässigt werden. An der Verbesserung des Bauarbeiterschutzes werde fortwährend in bester Weise vom Genossen Komitee gearbeitet; nur muß gewünscht werden, daß die Mitarbeit der Kollegen in den einzelnen Städten gesichert bleibt. Durch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises sei für uns diese Frage erledigt.

In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß das beabsichtigte Arbeitslosenunterstützungsgesetz noch sehr verbessert werden muß, vor allem seien die Kosten von den kapitalistischen Kreisen aufzubringen. Die Vorteile, die das Betriebsrätegesetz für die Arbeiter bietet, müßten von unsern Kollegen viel besser als bisher ausgenutzt werden. Zur Frage der Arbeitsgemeinschaft müsse auch von uns aus Stellung genommen werden. In der Lehrlingsfrage zeige sich bei unsern Arbeitgebern eine Rückständigkeit, die sich schon jetzt sehr zum Schaden des Gesamtgewerbes bemerkbar macht. Es brauche nur an die Regelung der Lehrzeit und die ungenügende Entschädigung erinnert zu werden. Dringend notwendig sei aber auch, daß die älteren Kollegen darauf sehen, daß alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter dem Verbands beitreten und eine gute fachliche Bildung und soziale Wertschätzung erfahren. Im übrigen erklärte sich der Beirat mit den Ausführungen des Kollegen Streine einverstanden. In seinem Schlusswort betonte der Redner, daß die Betriebsräte Organe der Gewerkschaften sein müssen, selbständige Organisationen dürfen sie nicht bilden. Die Verhältnisse unserer Lehrlinge sollen noch in diesem Jahre kritisch erfaßt werden. Da für uns keine Arbeitsgemeinschaft besteht, erübrige sich eine nähere Stellungnahme unsererseits hierzu. Ein Antrag, sich dagegen zu erklären, wurde abgelehnt.

Die Neufestsetzung der Gehälter der angestellten Kollegen wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes angenommen, der im Prinzip auf der in Würzburg und Halle beschlossenen Gehaltskala basiert, dabei aber die festigen Öhne und einen prozentualen Aufschlag berücksichtigt und danach 3 verschiedene Ortsklassen festsetzt. Damit war die Tagesordnung erledigt. Kollege Streine hob hervor, daß die Beratungen in bester und kollegialer Weise gepflogen worden sind. Mit dem Wunsche, daß auch sie zur inneren Kräftigung und Konsolidierung des Verbandes beitragen, schloß er die Tagung.

Lohnverhandlungen für das Malergewerbe in Bayern.

Nach einer vor dem Haupttarifamt am 5. August im Reichsarbeitsministerium getroffenen Vereinbarung sollten im Laufe der letzten Woche besonders Lohnverhandlungen unter Vorbehalt eines Unparteiischen des Sozialen Ministeriums in München für Bayern stattfinden. Dem ist nunmehr am 14. dieses Monats entsprochen worden. Wie uns bei Reaktionschluss gemeldet wird, ist es hier nach gegenseitigen Auseinandersetzungen über die von unsern Kollegen für 88 Lohngebiete eingereichten Forderungen auf eine weitere Lohnerhöhung über 10 Gebiete zu einer Einigung gekommen, während für den Rest der Unparteiische Vorschläge machte. Das so erzielte Verhandlungsergebnis bewegt sich mit einigen Ausnahmen von 20 bis 80 % Lohnerhöhung die Stunde und steht dem bei den Berliner Verhandlungen am 4. und 5. dieses Monats Erreichten etwa gleich. Die Parteien haben sich bis 21. August dazu zu erklären. Erfolgt keine Annahme, so hat das Haupttarifamt entsprechend der oben erwähnten Vereinbarung endgültig zu entscheiden.

Wir kommen auf die Berliner und Münchener Verhandlungen noch eingehend zurück.

Erwerbslosenfürsorge oder Arbeitslosenversicherung.

II.

Mit der Beendigung des Krieges wurde die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 18. November 1918 in Kraft gesetzt. Darin ist zunächst festgelegt, daß die Unterstützung nicht den Charakter der Armenfürsorge haben soll. Alle Gemeinden, die bis dahin noch keine Unterstützung hatten, wurde die Einführung zur Pflicht gemacht. Das war notwendig, um die nun zurückflutenden Massen vor der schlimmsten Not zu schützen. Es wurden Reichsmittel bereitgestellt und zwar sechs Zwölftel vom Reich und vier Zwölftel von den Bundesstaaten, den Rest trugen die Gemeinden.

Den Gewerkschaften ist die Auswahl und Kontrolle zu übertragen, doch sind darüber auch bestimmte Vorschriften vorhanden (§ 14). Auch hier ist der Bezug der Unterstützung an bestimmte Vorschriften gebunden. So ist festgelegt, daß die Unterstützung nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen zu gewähren ist, die sich in bedürftiger Lage befinden. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, jede nachgewiesene Arbeit, auch außerhalb des Wohnorts und Berufs anzunehmen (§ 8). Den Gemeinden ist das Recht zugestanden, bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Unterstützung festzusetzen. Zinsen von Spargroschen dürfen beim Bezug angerechnet werden (§ 10).

An dieser Verordnung ist nun ständig geändert worden. Am 8. Dezember wurde zunächst die Unterstützung an die in Deutschland wohnenden ausländischen Kriegsteilnehmer ausgedehnt; ebenso an Auslandsdeutsche. An ausländische Zivilpersonen wurde die Unterstützung, in Unterkunft und Verpflegung bestehend, so lange gewährt, bis Gelegenheit zur Heimreise geboten war. Am 15. Januar wurde die Entziehung der Unterstützung bei der Nichtannahme von Arbeit ausgesprochen, jedoch war dieses wieder an bestimmte Bedingungen geknüpft. So war zum Beispiel die Weigerung zur Aufnahme der Arbeit berechtigt, wenn ein nicht angemessener ortsüblicher Lohn gewährt wurde, oder die Versorgung der Familie gefährdet wurde. War die Mitnahme der Familie an den neuen Arbeitsort nicht möglich, so konnte an diese eine Familienunterstützung gezahlt werden. Kriegsteilnehmer hatten keine Wartezeit zu erfüllen. An Ortsfremde sollte die Unterstützung nur auf 4 Wochen gewährt werden. Außerdem wurden hier 5 ö s t i s c h e festgelegt.

Am 14. März wurde die Umrechnung von zwei Dritteln der Rente der Kriegsbeschädigten vorgeschrieben. Bei Verlegung des Wohnsitzes des Unterstützungsberechtigten wurde freie Fahrt auch an die Familienmitglieder gewährt.

Am 15. April wird bestimmt, daß eine Wirtschaftlerin als Familienmitglied zu betrachten ist. Eine Pfändung der Unterstützung darf nicht stattfinden. Außerdem wird in dieser Verordnung die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht zu Lasten der Gemeinde vorgeschrieben.

Die nun folgende neue Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge wurde dann am 27. Oktober wieder abgeändert. Es wurde bestimmt, daß Gemeinden, die die Pflichtsätze überschreiten, die Reichsbefehle entgegen werden soll, dagegen sollte bei Angewöhnung an eine neue Arbeit einem Erwerbslosen für 6 Wochen einen Zuschuß zu dem verdienten Lohn gewährt werden, ferner wurde auch die Winterbeihilfe festgelegt.

Dann folgte die Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920; dazu liegt bis jetzt die Abänderung vom 6. Mai 1920 vor. Das ist der bis heute endgültig vorliegende Entwurf.

Viel böses Blut hat zunächst die Bestimmung im § 6 Absatz 2 gemacht. Es ist dort bestimmt, daß diejenigen, die 66 2/3 % Rente beziehen, als nicht arbeitsfähig, das heißt als nichtunterstützungsberechtigt anzusehen seien.

Dem ist entgegenzuhalten, daß aber die Rentempfänger, welche zwei Drittel des Ortslohnes verdient haben, unterstützungsberechtigt sind. Die im § 9 vorgesehene Wartezeit erstreckt sich auch nur auf die bisher vollbeschäftigten Arbeiter; für Kriegsteilnehmer, soweit sie nicht Ortsangehörige sind, Auslandsdeutsche, solche, die ihren Wohnort gewechselt haben,

Kriegsarbeiter, solche, die krank gewesen sind, wird die Unterstützung ohne Wartezeit gewährt.

Im § 9a ist dann die Bestimmung über die Gewährung der Unterstützung für 26 Wochen getroffen. Es wäre zweifellos eine recht große Härte in Anbetracht der herrschenden Krise. Die Arbeitslosigkeit hat täglich zugenommen und sollte diese Bestimmung nunmehr nach dem Vorbild durchgeführt werden, so wären die Folgen eines solchen Vorgehens unübersehbar.

Es ist nun zunächst festgelegt, daß alle vor dem 1. Oktober 1919 bezogenen Unterstützungen bei der Berechnung dieser Frist auszuweisen haben. Weiter heißt es dann aber: „Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Gemeinde (der Gemeindeverband) mit Zustimmung der Landeszentrale behörde oder der von ihr bezeichneten Stelle die Fürsorge ausnahmsweise auf einen längeren Zeitraum erstrecken.“ Aus diesen Bestimmungen ist zu ersehen, daß vorläufig ein Grund zur Beunruhigung für die Erwerbslosen nicht vorliegt. Vollständig falsch aber ist es, wenn sich die Erwerbslosen, wie es leider geschieht, der Führung der Unorganisierten anvertrauen. Es ist ja begreiflich, daß eine große Unzufriedenheit infolge der entsetzlichen Not der Arbeitslosen besteht, wir müssen aber immer im Auge behalten, daß die Belastung für das Reich wie für die Einzelstaaten und Gemeinden durch den verlorenen Krieg und durch die Bestimmungen des Friedensvertrages ungeheuer sind.

Trotzdem muß jetzt überall dafür gesorgt werden, daß nicht in einseitiger bürokratischer Weise, die Entziehung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt. Es wird sehr angebracht sein, daß die Gewerkschaften mit prüfen, ob die Eingekommen zu Recht erfolgt. Einspruch muß in den Fällen besonders erhoben werden, wo unseren Kollegen die Unterstützung entzogen werden soll, — weil Arbeitslosigkeit im Gewerbe besteht.

In Anbetracht der großen Ausgaben erscheint es bedauerlich, daß man auf Mittel und Wege sinnt, um die Belastungen, die für die Volksgemeinschaft daraus entstehen abzuschwächen. In einem geordneten Staatswesen müssen die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang gebracht werden. Unsinntig wäre es jedoch, wenn jetzt, wo wir uns in einer schlimmen Krise befinden, nur für 26 Wochen Unterstützung gewährt würde.

Soweit nun der neue Entwurf der Arbeitslosenversicherung in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, soll diese Versicherungsart den Krankenkassen angegliedert werden. Jeder, der die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung kennt, wird der Meinung sein, daß nicht die Krankenkassen, sondern die Arbeitsnachweise die maßgebenden Verwaltungskörper für die Arbeitslosenunterstützung sein müssen. Während bei den Krankenkassenmitgliedern der Arzt den ausschlaggebenden Einfluß ausübt, muß bei den Arbeitslosen der Arbeitsnachweis auf Grund der ganzen Verhältnisse den maßgebenden Einfluß verschaffen. Der Arbeitsnachweis ist die wichtigste Voraussetzung für die Arbeitslosenversicherung. Das wichtigste Gebiet der Arbeitsbeschaffung kann von der Unterstützung nicht getrennt werden, der Arbeitsnachweis muß auch die Kontrolle ausüben. Die Angliederung an den Arbeitsnachweis hat aber auch außerdem den erheblichen Vorzug, daß das System der sachlich-beruflichen Gliederung in die Versicherung übertragen werden kann. Es ist nun nicht nötig, daß man in allen kleinen Gemeinden Arbeitsnachweise errichtet, sondern heute haben wir in den Kreisarbeitsnachweisen ganz brauchbare Organisationen. Es liegt nur daran, dieses System zu erweitern und auszubauen, so wie es im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Unsere Forderung muß hier lauten, daß ein das ganze Land umfassender Arbeitsnachweis geschaffen werden muß, ehe die Frage der Arbeitslosenversicherung bei uns im Sinne der Arbeiterschaft gelöst werden kann. Diese Forderungen müssen von der organisierten Arbeiterschaft erhoben werden, fleißige parlamentarische Mitarbeit muß hier geleistet werden, denn die Regierungskonstellation ist nicht geeignet der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Abgewöhnten müssen wir uns aber auch, alle getroffenen Maßnahmen herabzusetzen, gesunde Kritik ist gut, doch muß sie so angewandt werden, daß sie bessernd wirkt. Wir könnten auf Grund der tatsächlichen Machtverhältnisse der Arbeiterschaft mehr erreicht haben, wenn praktische Mitarbeit geleistet würde, nicht allein fruchtlose Kritik.

Gewisse Strafbestimmungen werden auch in den neuen Gesetzen nicht zu entbehren sein. Die Achtung vor den Gesetzen ist in Deutschland nicht besonders entwickelt, es liegt das zum großen Teil an der alten staatsbürgerlichen Erziehung, die Polizeigeist ist bei uns noch nicht ausgerottet, nicht nur bei den Behörden, auch im Volke steckt er noch recht tief.

Zu dem Entwurf der Arbeitslosenversicherung werden wir noch, sobald dies endgültig vorliegt, besonders Stellung nehmen. Dabei müssen wir die Interessen unserer Kollegen wahren. Wir müssen aber auch verlangen, daß sich die Kollegen mit dieser wichtigen Frage befassen und unter Berücksichtigung unserer Wirtschaftslage ihre Einwände geltend machen. Arbeiten wir in diesem Sinne, so wird auch auf diesem Gebiete uns der Erfolg gesichert.

A. J.

Preisabbau und Lohnforderungen.

Die „Süddeutsche Malerzeitung“ schreibt in dem Leitartikel ihrer Nr. 19, daß bei den letzten Verhandlungen über die Lohnforderungen die Gehilfenvertreter übereinstimmend lebhaft die Behauptung bestritten hätten, daß sich auf vielen Gebieten ein Preisabbau bemerkbar gemacht hat. Zum Beweise ihrer Behauptung weist sie auf eine Veröffentlichung im „Grundstein“ hin, worin die bekannten Beiträge über das Existenzminimum in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres von dem Direktor des statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. A. Rucynski, bekannt gegeben werden. Danach waren in den 4 Wochen vom 2. bis 30. Mai 1920 für die an einer Person ausgegebenen rationierten (Marken-) Lebensmittel zusammen 108,17 M., in den 4 Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni 1920 für ungefähr die gleiche Menge rationierter Lebensmittel nur mehr 101,04 M. ausgegeben. Auf Grund weiterer Berechnungen, die dem Blatt der tatsächlichen Lage zu entsprechen scheinen, wird der wöchentliche Mindestbedarf für Nahrungsmittel, also unter Einrechnung dessen, was außer den rationierten Lebensmitteln noch zur Lebenshaltung dazu gekauft werden muß, für einen Mann mit wöchentlich 70 M. im Mai, dagegen nur mit 50 M. im Juni berechnet. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern

im Alter von 6 bis 10 Jahren würde nach dieser Berechnung im Mai mit 167 M. wöchentlich, im Monat Juni mit wöchentlich nur mehr 121 M. für Nahrung auskommen.

Im Juni stellt sich der notwendige Mindestverdienst auf den Arbeitstag umgerechnet für einen alleinstehenden Mann nur mehr 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 36 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 49 M.

Die Beurteilung der Wirtschaftslage unserer Vertreter bei den Tarifverhandlungen hat sich nun, wenn wir die Berechnungen des Herrn Dr. Rucynski für den Monat Juli 1920 vor Augen halten, als richtig ergeben, denn dieser Statistik stellt auf neue gestiegene Lebenshaltungskosten für Juli fest.

Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren nach den Berechnungen von Rucynski für die letzten sechs Monate:

Table with 7 columns: Month (Feb, Mar, Apr, May, Jun, Jul), and 7 rows of expenses: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and Zusammen.

Vergleicht man die Zahlen für Juli mit denen für Juni, dann fällt zunächst die Steigerung der Kosten für Ernährung auf. Dabei ist bei den rationierten Nahrungsmitteln noch eine Verbilligung eingetreten.

Der Aufwand für Wohnung sowie Heizung und Beleuchtung ist gleich geblieben. Dagegen ist für Bekleidung statt 84 M. im Juni für den Juli nur 77 M. eingestellt worden.

Unter „Sonstiges“ sind die Ausgaben für Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern, Beiträge usw. zusammengefasst.

Das Schlusergebnis der Rechnung ist, daß die Kosten des Existenzminimums für eine vierköpfige Familie von 295 M. im Juni auf 328 M. im Juli gestiegen sind.

Lohnbewegungen.

Marburg a. d. L. Am 9. August sind die Kollegen einmütig in den Streik getreten, nachdem sich die Zwangsinnung weigerte, den vom Schlichtungsausschuß festgesetzten Stundenlohn von 4 M. zu zahlen.

erklärung. In Stelle der durch den Schlichtungsausschuß ausgesprochenen Lohnsteigerung von 1 M. vom 4. Juni an zahlen sie vom 11. Juni an nur 50 M. die Stunde.

Bur Lohnregelung für das Baugewerbe in Nürnberg. Für die Gehilfen in gut besuchten Versammlungen Stellung. Kollege Müller berichtete über die mit den Arbeitgebern zu diesem Zweck geführten Verhandlungen in Berlin und Regensburg.

Sonderhausen. Am 6. August ist hier die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Arbeitgeber durch einen sechswöchentlichen Streik verhandlungsfähig gemacht worden sind.

Aus unserm Beruf.

Zur Bekämpfung von Ueberschreitungen des Achtstundentages durch Nebenarbeit. Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 30 des „Vereins-Anzeigers“ eine Notiz, in der es sich um die sogenannte Pfuscharbeit handelt und ausgeführt wird, daß in Glaucha ein Ausschuß besteht, der gemeinsam mit dem dortigen Bezirksausschuß des Handwerks alle Nebenarbeit, die die Gehilfen über 8 Stunden hinausmachen, bekämpfen.

Eingefandt.

Arbeiterorganisation und Presse.

In Nr. 31 des „Vereins-Anzeigers“ erzählt Kollege A. P., daß die Spaltung in der Arbeiterchaft eine Notwendigkeit war. Sie sei in der Geschichte begründet.

die schulmeisterliche Art, wie B. konstatiert, daß der historische Materialismus nicht durch Fikate gelernt werden kann. Er verweist aber bei seinem Zitat aus dem kommunistischen Manifest die Worte zu gebrauchen: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“.

Bewerkschaftliches.

Der Beirat des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, der in Frankfurt a. M. zusammentrat, erklärte sich nicht für berechtigt, auf Grund vorliegender Proteste Verbandstagsbeschlüsse abzuändern.

Eine Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 18. und 19. Juli in Wernien beschloß eigene Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebsräte, deren wichtigster Punkt lautet:

Die in den Filialen organisatorisch zusammengefaßten Betriebsräte des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind verpflichtet, sich der Organisation der Betriebsräte, die von den Ortsausschüssen des D. T. A. B. und den Wirtschaftskartellen der A. S. gebildet wird, anzuschließen.

Ferner wurde eine Resolution zugunsten der sechsundvierzigstündigen Arbeitswoche und gegen deren Verlängerung um 2 Stunden angenommen.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgesellen beruft zum 19. Oktober 1920 einen außerordentlichen Verbandstag nach Erfurt ein.

Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifs in der Schuhindustrie. Das Reichsarbeitsministerium hat den zwischen dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands in Nürnberg und dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten am 14. April 1920 abgeschlossenen Tarifvertrag nebst Zusatzvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Schuhindustrie (im Rahmen des § 1 des Tarifvertrages) gemäß § 2 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt.

Ein Beispiel, wie man es nicht machen soll bei Tarifvereinbarungen, veröffentlicht Dr. Boeker, der Vorsitzende des Gewerbegerichts und des Schlichtungsausschusses in Rönigsberg:

In dem zwischen der Schuhmacher-Zwangsinnung und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (Ortsgruppe Rönigsberg) unterm 27. März 1920 abgeschlossenen Lohnvertrag finden sich folgende Bestimmungen: „§ 1. Als Stundenlohn ist bei täglich achtstündiger Arbeitszeit pro Stunde ein Mindestlohn von 3,25 M. zu bezahlen.“

Bezweckt war vom Zentralverband offenbar zweierlei: Einmal sollten durch Gleichstellung der Frauen und Männer in der Entlohnung erstere von den während des Krieges eingewonnenen Arbeitsstellen zugunsten der arbeitslosen männlichen Gehilfen ersetzt werden.

Der Erfolg war — wie die erste Verhandlung vor der Schlichtungskommission zeigte — ein für den Zentralverband sehr wenig erfreulicher. Ein Schuhmachermeister B. (Inhaber der früheren Fußbekleidungs-Gesellschaft, E. G. m. b. H.) beschäftigte 13 Frauen zu einem Stundenlohn von 1,60 M.

Der Zentralverband konnte mit seiner auch in der Verhandlung aufrechterhaltenen Beschwerde vor der Schlichtungskommission schon deshalb keinen Erfolg haben, weil er ohne Vollmacht, ja gegen den ausdrücklichen Willen der Arbeiterinnen auftrat. Vor dem staatlichen Schlichtungsausschuss würde — zur Durchführung des Tarifvertrages — eine Beschwerde für die Organisation auch ohne und gegen den Willen der Arbeiterinnen möglich sein (§ 20 der Verordnung vom 28. Dezember 1918, Absatz 1, letzter Satz). In der Sache selbst könnte allerdings auch vor dem staatlichen Schlichtungsausschuss der Zentralverband keinen Erfolg haben, weil der Tarif ja nur auf Organisierte Anwendung haben soll, Ausenstehende an seinen Vorteilen keinen Anteil haben sollen. Eine Verbindlichkeitsklärung für den Stadtbezirk Königsberg durch das Reichsarbeitsministerium kann nicht in Frage kommen, weil eine Ausdehnung auf Nichtorganisierte nicht stattfinden soll. Daß die Ausdehnung auf Nichtorganisierte durch den Tarif und damit auch durch das Reichsarbeitsministerium ausgeschlossen bleibt, ist gerade hier bedauerlich, weil es sich um eine Zwangsmaßnahme handelt, die nur Handwerker umfassen kann (§ 100 der Gewerbeordnung), die fabrikmäßigen Betriebe (Gewerkschaften usw.) aber nicht erfasst. Eine Änderung ist dringend erwünscht.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit werden in einer Eingabe des Dachdeckerverbandes an das Reichsarbeitsministerium verlangt. Die Eingabe wurde von diesem zustimmend beantwortet. Insbesondere erklärte der Minister, daß es nicht angezeigt erscheine, vorzeitig eine Senkung der Löhne anzustreben, solange die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel noch eine Tendenz nach oben zeigen.

8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder. Nach einer bei den Vorständen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in diesen Tagen veranfaßten Umfrage hat die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Zahl von 8 Millionen überschritten. Davon zählen 14 Verbände über 100 000 Mitglieder und zwar die Metallarbeiter (1 700 000), Landarbeiter (700 000), Fabrikarbeiter (650 000), Transportarbeiter (600 000), Textilarbeiter (504 000), Bauarbeiter (500 000), Eisenbahner (500 000), Bergarbeiter (486 000), Holzarbeiter (420 000), Angestellte (400 000), Gemeindearbeiter (391 217), Schneider (167 000), Tabakarbeiter (110 000) und Schumacher (100 000). Diese 14 gewerkschaftlichen Verbände umfassen zusammen 7 088 000 Mitglieder oder 85,6 % der gesamten Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Sozialpolitisches.

Ein Reichsjugendtag! Der Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands veranstaltet am 28. und 29. August dieses Jahres seinen ersten Reichsjugendtag in Weimar. Es soll in diesen Tagen auch nach außen hin gezeigt werden, was in der Zeit nach dem Kriege aus unserer Arbeiterjugendbewegung geworden ist. Aus allen Ecken Deutschlands werden Arbeitermädchen und -Jungen, werden die Mitarbeiter und Freunde unserer Jugendbewegung zusammenströmen. Am Sonnabend, 28. August, wird vormittags im Volkshaus die Begrüßungsfeier stattfinden. Am Nachmittags werden unter sachverständiger Führung die historischen und klassischen Stätten besichtigt. Am Abend des Größnungstages, der zugleich Goethes Geburtstag ist, wird im Nationaltheater eine Goethefeier mit einem außerordentlichen Programm abgehalten. Der Sonntag wird ganz der Jugend gehören. Vormittags und nachmittags werden im Schlosspark zu Tiefurt auf den Wiesen Spiele, Wettkämpfe und Läufe veranstaltet; es soll ein wirkliches Jugendfest werden. Abends sprechen vor der Jugend im Nationaltheater: Karl Bröger, Nürnberg, W. Sollmann, Köln, und J. Schult, Hamburg. Montag, 30. August, findet im Anschluß an den Reichsjugendtag die Konferenz des Verbandes statt. Am Donnerstag, 2. September, großes Treffen aller Gruppen auf dem Jnleßberg im Thüringer Wald.

Zur Beteiligung sind alle Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde unserer Jugendbewegung eingeladen. Der Festbeitrag für jugendliche Mitglieder beträgt 5 M., für Erwachsene und Gäste 10 M. Für billige Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt. Anmeldungen zur Teilnahme nimmt entgegen das Jugendsekretariat (Max Westphal), Große Theaterstraße 42, dortselbst ist Auskunft zu erhalten.

Preisabbau durch gewerkschaftliche Selbsthilfe. Der Ortsausschuß Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Ortskartell der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände haben unter Hinzuziehung des Arbeiterrats und im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsrat der Betriebsräte beschlossen, nimmere auch hinsichtlich des Preisabbaues zur Selbsthilfe zu greifen. Die vorgenannten Körperschaften halten die bisher von den gesetzgebenden Körperschaften hinsichtlich des Preisabbaues gegebenen Erklärungen für platonische Liebeserklärungen, mit denen den Konsumenten nicht geholfen ist. Die Notlage und die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die gewerkschaftlich organisierten Kopf- und Handarbeiter, nimmere selbst für einen entsprechenden Abbau zu sorgen.

Um einen wirklichen Abbau zu erzielen, ist vom Ortsausschuß und der Afa im Einverständnis mit der Betriebsräteorganisation und mit dem Arbeiterrat die Verforgung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer mit billigen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in Aussicht genommen. Der Vertrieb der Waren soll unter völliger Ausschaltung des Groß- und Zwischenhandels, die man besonders für die hohen Preise verantwortlich macht, vorgenommen werden. Die Zwischenhandelsgewinne sollen den Konsumenten selbst wieder zugute kommen. Man hofft, auf diese Art die in Frage kommenden Waren um 25 bis 30 % billiger als der Zwischenhandel abgeben zu können.

Arbeitslohn und Unternehmerprofit. Die richtige Beurteilung der Gewinnergebnisse der Aktiengesellschaften ist hier äußerst erschwert dadurch, daß es nur möglich ist den Gewinn im Verhältnis zum Aktienkapital, nicht aber auch im

Verhältnis zum ausbezahlten Arbeitslohn festzustellen. Nur ganz selten gelangen Mitteilungen an die Öffentlichkeit, die einen solchen Vergleich ermöglichen. Derartige Mitteilungen sind deshalb von besonderem Werte und um so beachtlicher, je bedeutender das Wert ist, für das sie gelten.

Die Aktiengesellschaft Farbensabriken vormalig Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen hat im Geschäftsjahr 1919 einen Reingewinn von 27,2 Millionen Mark erzielt, aus dem 18 % Dividende gezahlt werden. Das ist nichts Außergewöhnliches. Wesentlich anders wird aber das Bild, wenn man den Reingewinn in Beziehung zur Gesamtsumme der Löhne und Gehälter setzt. Dieser Betrag läßt sich durch Umrechnung anderer zufällig gemachter Zahlenangaben auf 57,4 Millionen Mark feststellen. Der Reingewinn beträgt also nicht weniger als 47 % der Gesamtlohn- und Gehaltssumme. Mit anderen Worten: 100 M. Lohn oder Gehalt standen jeweils 47 M. Reingewinn für die „notleidenden“ Aktionäre gegenüber.

Diese Tatsache ist so empörend, daß sie keines Kommentars bedarf.

Genossenschaftliches.

Anspruchsberechtigte — Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge.

Nachdem der Termin zur Einzahlung der erforderlichen Papiere am 17. Juni 1920 abgelaufen ist, können nimmere die Auszahlungen aus dem Kriegsanteilsfondsbeginnen. Es stehen aus diesem Fondsbeg 461 980 M. zur Verfügung. 6162 Sterbefälle sind gemeldet worden, für die insgesamt 10 774 Anteilscheine gelöst wurden. Die somit auf jeden Anteilsschein entfallende und zur Auszahlung gelangende Summe beträgt, auf volle Mark nach oben abgerundet, 48 M.

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Aufforderung, die in ihrem Besitz befindlichen Anteilsscheine an das Hauptbureau der Volksfürsorge, Hamburg 5, Beim Strohhause 88, 1. Etage, einzusenden und die jetzige genaue Adresse auf dem Anteilsschein selbst anzugeben. An diese Adressen wird die Volksfürsorge von Hamburg aus direkt die Beträge zur Abwendung bringen.

Im Interesse einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit ist es erwünscht, daß diesem Aufrufe sofort entsprochen wird.

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsbankgesellschaft, Hamburg 5.

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Wappe“. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern. Bezugspreis vierteljährlich 15 M. Verlag Georg D. W. Callwey in München, Finkenstr. 2. Das vorliegende Augustheft dieser bekannten Fachzeitschrift enthält Tafel 21: Roter Saal, entworfen von Karl Sommer in Dilling; Tafel 22: Wand- und Deckenmalerei für eine Terrasse, entworfen von A. Walter in Bremen; Tafel 23: Bauernmöbel für ein Schlafzimmer, entworfen von J. Widel in Garmisch; Tafel 24: Decke und Wand für eine hohe Halle, entworfen von Ludwig Reißberger in München; Tafel 25: Allerlei Tierstücke, entworfen von Otto Obermeier in München. Im textlichen Teil der Zeitschrift finden unsere Leser größere und kleinere Aufsätze, Sinnsprüche, wichtige Vorgänge aus dem Kunstleben und dergleichen. Alles in allem: die deutsche Malerzeitung „Die Wappe“ ist für alle Berufskollegen, die sich weiterbilden und über die verschiedensten Fragen im Berufsleben Aufklärung verschaffen wollen, die geeignetste Fachschrift.

Sprung- und Aftbildung antrocknender Oelfarben-auffriche und auf Oelbildern. Von Dr. Alexander Gibner, Professor und Vorstand der Versuchsanstalt für Maltechnik an der Technischen Hochschule in München. Verlag der „Technischen Mitteilungen für Malerei“ (W. Heller) München, Herzog-Max-Strasse 4. Preis 4,20 M.

Aufzulegen sind die Grundlagen der Maltechnik vernachlässigt worden. Allzulange haben Künstler wie gewerbliche Maler ihr Material und seine Eigenschaften mißachtet — die Folgen zeigen sich an dem frühen Verfall der Kunstschöpfungen in unsern Galerien. Die alten Meister besaßen ihre Technik und auch im Handwerklichen der Kunst zeigte sich meistermäßige Beherrschung und Vorauszicht. Professor Gibner arbeitet nun ein Lebensalter an der Erforschung des Materials und seiner richtigen und dauerhaften Verwendung und es muß aufs freudigste begrüßt werden, daß nun aus der Fülle seiner Erfahrungen und der Ergebnisse seiner Studien und Versuche weite Gebiete dem Praktiker erschlossen werden. Der ausübende Künstler wie der Dekorationsmaler, nicht zuletzt auch der Farbschemiker und der Farbensabfäntant werden hohen Nutzen ziehen aus dem vorliegenden Buche, dem ein zweiter Teil über die produktiven Nubanwendungen und insbesondere die Eigenschaften und die Brauchbarkeit der Erfaßstoffe in Kurzem folgen wird.

Das Buch enthält 4 Vorträge des Verfassers zur Frage der normalen Oelfarben und Malgründe, außerdem zahlreiche Tafeln. Jedem Berufskollegen, der sich mit Farben und Malmitteln zu beschäftigen hat, können wir das Buch aufs beste empfehlen.

Literarisches.

Das Reichseinkommensteuergesetz. Das von der Nationalversammlung beschlossene Einkommensteuergesetz hat die Besteuerung auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Die vorliegende Broschüre „Das Reichseinkommensteuergesetz“, mit Einleitung und Erläuterungen von Eugen Prager, gibt einen erschöpfenden Ueberblick über alle Einzelheiten des neuen Gesetzes. Mit ihnen muß sich jeder vertraut machen,

der überhaupt ein Einkommen besitzt. Das Buch ist für Führer durch alle Einzelheiten des Gesetzes, es gibt Auskunft über die Höhe des steuerfreien Teils des Einkommens, über die Abzüge vom Einkommen, kurzum über alles, was jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte in Zukunft von Einkommensteuer wissen muß. Von besonderem Wert ist die Schrift auch für alle Gewerbetreibenden, da sie eine genaue Aufstellung über die Ermittlung des gewerblichen Einkommens enthält. Von besonderem Wert ist eine ausführliche Steuer-tabelle, die die Berechnung der Steuer sofort möglich macht. An einigen Beispielen wird dargestellt, wie die Berechnung vorgenommen werden soll. Ein ausführliches Glossar regiert die schnelle Auffindung des gewünschten Gegenstandes. Das „Reichseinkommensteuergesetz“ ist die neueste Erscheinung aus der von der Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin O 2, herausgegebenen Gesetzerklärungsreihe für Arbeiter und Angestellte. Die Schrift kostet 4 M. In Anschlagung kann aufs wärmste empfohlen werden.

„Was man wissen muß“, Nr. 15 (Wetter-Nummer) Verlag von Johann Schorpp in Leipzig. Preis 50 A. halbjährlich (6 Nummern) 3 M., mit Porto 3,50 M.

Jedermann interessiert sich für das Wetter und die Wettervorhersage. Ein vorzügliches Mittel zur schnellen Orientierung über alle einschlägigen Fragen — Einfluß der Sonne und Mond, Gebirgen, Gewässern, Wäldern usw. „Wauernregeln“, hundertjähriger Kalender, Ebbs und Flut, Golfstrom — ist diese Wetter-Nummer“ der für die Wetter- und Volksbildung bestimmenden und besten bewährten Monatschrift. Wir können unsern Lesern nur empfehlen, sich diese außerordentlich viel Wissenswertes und Interessantes enthaltende illustrierte „Wetter-Nummer“ zu kaufen und zu lesen.

Die neue Nummer der „Freien Welt“ ist der Erinnerung an den Beginn des Weltkrieges gewidmet. Sie wird das wahre Gesicht des Krieges in Wort und Bild zeigt. Einige aktuelle Bilder, ein anregender Bericht aus Sowjetrußland, der Roman und kleine Beiträge ergänzen das packende Geseht. Preis des Heftes 60 A.

Sterbetafel.

Dortmund. Am 2. August starb plötzlich nach kurzer Krankheit unser Mitglied A. Stieglmeier, aus Geisenfeld i. Oberbayern. Geboren 24. August 1901.

Oberk. Am 6. August starb nach längerem Leiden unser treuer Kollege Julius Rudolf.

Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 22. bis 28. August 1920 ist die 34. Beitragswoche.

Anzeigen

F. Haeder, Erbenheim-Wiesbaden

liefert prompt Tuptplinsel, Gewebelupter, Strähnentupter, Elblumentupter, Wellentupter, Moirätupter, Durchziehpinsel, Porenwalzen, Tletporenzeuger, Slegler unentbehrlich für Lackierer und Möbelschreiner, Schablonen, bunte Vorlagen von Rosen und Blumenfriesen bei Bedarf zur Ansicht. Schwamm-tuptplinsel Satz 22 Mk. Schablonen und Malerwerkzeuge.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigungsloser, ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich fort meine Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplatten materialien sowie auch zur Herstellung von Plakatmaterialien aller Art senden läßt. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jedermann sofort die saubersten Glas- und Plakatmaterialien herstellen. Besonders wertvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplakatematerialien, die etwas ganz Neues und wirklich Vornehmeres sind. Ganze Serie Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphanbeten (jedes Alphabet 26 groß und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 2 verschiedenen Höhen von 1/4 bis 5 cm) sowie Zahlen, Zeichen und Wertungen in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigem Kristallglas in Werte von allen 5,50 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von 18 M. Frantofugung. Albert Huttmacher, Maler, Bilden i. Rheinland.

Jeder Kollege

bestelle sofort einen Probedand

Der Dekorationsmaler

3 frühere Hefte mit 12 farbigen Farbentafeln, Preis 5 M. bei Vor-einsendung des Betrages.

Quelle-Verlag, München 30.

Ein lohnender Beruf für Maler

bietet sich d. Teilnahme an e. einmonatig. Spezialkurs f. d. Gold-, Marmor-, Glasbild-, Plakat- u. Dekorationsmalerei. Malerei beim Maler-Zentrum Schwerin i. M. 5. Seit 1906 gut bewährt. Glänzende beherrschte Entwürfe. Beginn dieser Kurse i. Oktober für Kriegesbeschädigte besonders günstige Schulgebühren. Preis 1. Arbeit. Ausführliche Auskunft (auch über Meister- und Stellenprüfung) und Prospekt (auch f. nichtkriegsbesch. Schüler d. Wintersem.) kostenlos durch d. Malerlehrgänge Maler-Technikum, Schwerin i. M. 5.

Malerschule Boxtebude

gegr. 1877. Kriegesbeschädigten-Kurs. Größte Schule für Dekorationsmalerei. Goldene Medallien u. Ehrenpreise. Prospekt durch die Direktion.

Pinsel

u. Strohbürsten jeder Art für Industrie u. Handwerk. liefert seit Jahren am vornehmsten H. W. Witte, Berlin, Hufelandstr. 46. Tel.: Alt. 322.

Firniss

Lacke, Seim, Schmelz lauft jedw. Handlung chemischer Produkte. Berlin O 24. Wilhelm-Stolte-Strasse 20. Königstadt 7317.

Wilhelm Walter

Delc, Lacke, Seime. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Hamburg, Barteldstraße 72. Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

Nr. 32 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.